Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 18 (1938-1939)

Heft: 6

**Artikel:** Eidgenössischer Antisemitismus?

Autor: Müller, Guido

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-333491

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führte zum Untergang. Aber sie kann, richtig durchgeführt, eine neue Grundlage für die Verständigung aller Völker werden; die Schweiz wird ja immer und immer wieder als ein Muster im Kleinen der Welt vorgeführt. Der größte aller Gedanken, der Völkerfrieden, der auch die Existenz unseres Landes sichert, muß immer eines der Hauptziele bleiben.

In der bereits zitierten 1.-August-Nummer des »Aargauer Tablattes« lese ich in einem Artikel, der neben dem des Divisionärs Bircher erschienen ist und einen Erzieher zum Verfasser hat, folgenden Passus: »Die politischen Bewegungen, die über das Vaterland hinweg zu einer Verbrüderung der Völker und zu einer die ganze Welt umfassenden gesellschaftlichen Lebensreform gelangen wollten, haben ihre verführerischen Wirkungen auf das junge Geschlecht nicht verfehlt. Heute, da dieses Traumbild auch vor dem letzten klaren Auge in ein Nichts zerfließt, wird man sich darauf besinnen müssen, wie dem Vaterlandsgedanken bei unserer Jugend wieder die alte Kraft gegeben werden kann.«

Die einzige Antwort auf diese Idee gibt Gottfried Keller, dem man wohl weder die Einsicht in die Geschichte unseres Landes, noch das Gefühl für die Zukunft desselben wird abstreiten können und der über den »Völkerfrieden« seinem Glauben in den Worten Ausdruck verlieh:

> »Wer diese Hoffnung gab verloren, und böslich sie verloren gab, der wäre lieber ungeboren, denn lebend ruht er schon im Grab.«

Daß die geistige Landesverteidigung diese Hoffnung niemals tötet, sondern eher nährt, wird Sorge aller sein müssen, die nicht nur in den Tag hinein leben.

## Eidgenössischer Antisemitismus?

Von Dr. Guido Müller, Biel.

Es gibt in der Schweiz keine Judenfrage. Aber dumme Nachtreterei, Geschäftsneid und politisches Gangstertum sind eifrig bemüht, sie aufzuwerfen.

Jeder von uns hat seinen Juden, den er am liebsten, wenn nicht ins Pfefferland, so doch nach Palästina wünschte. Solche private Abneigung ist nicht gerade christlich, doch nicht verboten und für den Betroffenen ungefährlich. Ein anderes Gesicht bekommt die Sache, wenn der Staat die Juden aufs Korn nimmt und seine Machtmittel gegen sie einsetzt, sie verfolgt, beraubt, foltert und totschlägt. Die freisinnige »Appenzeller Zeitung«, die im Heimatkanton des Vorstehers des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ihre Kulturmission betreibt, meint zwar, daß die Unglücklichen zu Recht leiden, denn was »heute über die Juden gekommen ist, bedeutet nur einen winzigen Bruchteil dessen, was die Juden den Christen angetan haben«. Oder hat das jüdische Volk nicht sein Schicksal herausgefordert, damals, als Jesus vor Pilatus

stand und der tobende Haufe dem zaudernden Reichsstatthalter zuschrie: »Ans Kreuz mit ihm! Sein Blut komme über uns und unsere Kinder.« Schöner und überzeugender wüßten es auch »Der Stürmer« und die ihm verwandte »Front« nicht zu sagen. Sind wir schon einmal so weit, wird es gar nicht lange mehr dauern, bis man uns rückständigen Hirtenknaben aus dem Evangelium beweist, daß es brave Christen- und Schweizerpflicht ist, das biblische Strafgericht auch an unsern Juden zu vollziehen.

Manchmal macht es mir den Anschein, als ob gewisse Bundesstellen in Bern sich bereits in neudeutschen Gedankengängen bewegten. Ueberhaupt, wenn ich sehe, wie schüchtern und kraftlos dem Eindringen neudeutscher Art und Unart von den Bundesbehörden gewehrt wird, so muß ich fast befürchten, daß unsere angestammte Demokratie an ihnen keine unerschütterliche Stütze hat. Und doch sollte man in jedem eidgenössischen Regierungsmann und Beamten einen Vollstrecker und Vollbringer unserer Demokratie erblicken können — schade, daß es einem oft so schwer gemacht wird. Dafür ein Beispiel, das in der letzten Session des Nationalrates Gegenstand einer Interpellation war.

Das Dritte Reich bedenkt seine Juden mit besondern, den Stempelaufdruck J (= Jude) enthaltenden Pässen. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, da man den Opfern des nazistischen Rassenirrsinns das Zeichen auf den Leib brennt. Bereits war die Rede, sie zum mindesten durch einen gelben Fleck auf der Stirn schon von weitem kenntlich zu machen und der Mißachtung preiszugeben.

Die Sorge, die gehetzten Juden möchten sich auch in unser Land hinüberzuretten suchen und, einmal in der Schweiz, nicht mehr wegzubringen sein, weil sie, an die Grenze gestellt, von den deutschen Schergen zurückgewiesen würden, ließ der Bundespolizei keine Ruhe. Ohne viel Ueberlegung und angeregt durch das deutsche Vorbild, verfügte sie, daß »nichtarische deutsche Reichsangehörige« in Zukunft nur noch mit besonderer Bewilligung eines schweizerischen Konsulates unser Land betreten dürften, welche Bewilligung jedoch nur auf Grund eines Passes erhältlich war, der das Judentum des Inhabers ausdrücklich bescheinigte, eben durch den ominösen Stempel J. Das bedeutete auch für die außerhalb Deutschlands niedergelassenen deutschen Juden, die zum Beispiel zu einem Kur- oder Ferienaufenhalt in die Schweiz kommen wollten, daß sie zuerst auf das zuständige deutsche Konsulat gehen und dort ihren Paß zum Eintrag des Judenstempels vorweisen mußten. Man kann sich denken, daß sie dies nur sehr ungern oder gar nicht taten und mancher lieber auf eine Schweizerreise verzichtete, als sie unter so demütigenden Umständen anzutreten.

Die beschämende Zumutung verursachte denn auch in den betroffenen Kreisen Aufregung und Unwillen, und schon hatte sich eine Bewegung gegen die Schweiz als Fremdenverkehrsland abzuzeichnen begonnen, als der schweizerische Fremdenverkehrsverband eingriff und den Bundesrat veranlaßte, auf seine unbedachte Verfügung zurückzukommen. In der Tat ist die Zahl der im Auslande, namentlich in Frankreich, Holland und England ansässigen Juden deutscher Her-

kunft nicht gering, die alljährlich unser Land aufsuchen, um hier ihre Ferien zu verbringen. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb deutsche Juden, die sich in andern Ländern regelrecht niedergelassen haben, einen Ferienaufenthalt in der Schweiz mit bürokratischen Schikanen erkaufen müßten. Jeder von uns würde als Jude — was wir dank vorsichtiger Wahl unserer Eltern nicht sind — jeder von uns würde sich dagegen aufbäumen und die Schweiz Schweiz sein lassen. Ich will anerkennen, daß die Fremdenpolizei den begangenen Fehler bald eingesehen und korrigiert hat. Ob es ihr damit gelungen ist, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen, steht freilich auf einem andern Blatt.

Es ist klar, daß wir nicht unbesehen alles mit offenen Armen empfangen können, was sich an unsere Grenzen drängt. Aber das ist noch kein Grund, durch den totalitären Staaten abgeguckte Maßnahmen erwünschte Gäste zu verärgern und wegzuscheuchen. Zudem sind die Juden noch nicht das Unangenehmste, was gegenwärtig aus Deutschland zu uns kommt. Es wäre nicht unangebracht, wenn die Bundespolizei sich dann und wann etwas einsatzbereiter gegen die anmaßliche Nazi-Einsatzbereitschaft zeigen würde, auch da, wo sie in studentischer Verkleidung auftritt.

In uns allen steckt, uns bewußt oder unbewußt, der Antisemit. Aber wir dürfen ihn nicht großziehen und ihm nicht nachgeben, sondern, wenn er sich gar zu ungebärdig stellt, den Erzschelm aus unserer Brust herausreißen. So sollte man auch bei der eidgenössischen Fremdenpolizei tun, damit sich nicht mehr ereignet, daß in ihren Verfügungen, wie in den Einreisevorschriften für »Nichtarier«, ein Schuß Antisemitismus herauszuspüren ist.

Es gilt den Anfängen zu wehren, um so mehr, als nicht von der Hand zu weisen ist, daß solcher amtlicher Antisemitismus auch bei uns schon da und dort keimenden Neigungen schmeichelt und Auftrieb verleiht. Das ist ein gefährliches Ding, und was anfänglich als ein harmloses und schier spaßiges Wässerlein daherrieselt, wird urplötzlich zum reißenden Strom, der jede Menschlichkeit hinwegspült. Der Antisemitismus ist die Schändung und Verneinung des christlichen und demokratischen Gedankens. Davor wollen wir uns hüten wie vor der Pest. Wir wollen eingedenk bleiben, daß es über den Rassen und Nationalitäten eine allgemein menschliche Sphäre mit ihren unveräußerlichen persönlichen Rechten und Freiheiten gibt und in der allein wir das Leben als lebenswert empfinden und schätzen.

# Kantonale Einführungsgesetze zum Schweizerischen Strafgesetzbuch

Von Dr. A. Lüchinger.

Am 3. Juli 1938 hat das Schweizervolk die Gesetzesvorlage des Schweizerischen Strafgesetzbuches angenommen, das mit dem 1. Januar 1942 in Kraft treten wird. Damit ist das materielle Strafrecht, das